

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Erstausgabe täglich
frühestens 7 Uhr in der
Expedition Marienstrasse 12. Abonnementpreis vierteljährlich 25 Ngr., durch die Post 25
Ngr. Einzelne Nr. 1 Ngr. Auflage:
20,000 Exemplare.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt.

Postzettel werden Maximalstrasse 15 angenommen
bis Ab. 6 Uhr. Sonntags
bis Mitt. 12 Uhr. — In
Neukölln gr. Kloster-
gasse 6, bis Ab. 5 Uhr.
Der Raum einer ein-
spalt. Postkarte kostet
15 Pfg. Eingesetzte
Zelle 3 Ngr.

Auswärtige Annoncen-Aufräge von und unbekannten Firmen und Personen inserieren wir nur gegen Prämienabzahlung durch Briefmarken oder Postleitzahlung.
10 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Exp. d. Dresd. Nachr.

Nr. 193. Siebenzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Dresden, Donnerstag, 11. Juli 1872.

Dresden, den 11. Juli.

— H. R. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind von Tegernsee wieder hier eingetroffen.

— Der zum General-Consul in Pesth ernannte Kaiserlich Russische Geschäftsträger, Collegienrat Nikolaus von Blumer, hat das Comthurkreuz 2. Classe des Albrechtsordens erhalten.

— Zu Ehren des gestrigen Namenstages Ihrer Majestät der Königin — welcher zugleich der Geburtstag Sr. Königl. Hochheit des Prinzen Johann Georg (geb. 1863), ist — fand Morgens große Neuvorstellung der Militärmusik statt.

— Ihre Majestät die Königin Marie beehrte vorgestern die Sommer-Ausstellung der Gartenbau-Gesellschaft „Flora“ im Zoologischen Garten mit einem längeren Besuch.

— Das in vergangener Nacht sich entladende, außerordentlich heftige Gewitter, während dessen Verlauf Blitz und Donner fast ununterbrochen aufeinander folgten, hat auch mehrfache Schadensfeuer zur Folge gehabt. So ist in Strehlen eine Scheune des Gutsbesitzers Schreiber und in Piechau eine Bergl. des Gutsbesitzers Aloisie niedergebrannt; bei letzterem Feuer soll ein Schwein mit verbrannt sein. In Niederhennsdorf äscherte der Blitz 1 Bauernhof und 1 Wohnhaus und im Städtchen Rabenau ein von 6 Familien bewohntes Haus ein.

— In der vorvergangenen Nacht hat der Blitz auch in das Hinterhaus von Nr. 11 der Kreuzstraße eingeschlagen jedoch nicht gejündet.

— Gegen den Reichstag abgezogene Bebel wurde, wie mitgetheilt, am Sonnabend in Leipzig eine Anklage wegen Bekleidung des deutschen Kaiser's verhandelt. Er hatte, wie einige Gesandten befanden, in einer Volksversammlung den Vorwurf ausgesprochen, daß der Kaiser vor dem Kriege von 1870 den Völkern die Freiheit verheißen, dann aber sein Wort nicht gehalten, wie es Fürsten zu ihm pflegen. Bebel wurde ungeachtet seines Zeugnisses der bösen Absicht, zu neun Monaten Gefängnis und zum Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, d. h. seiner Eigenschaft als Reichstag abgeordneter verurtheilt. Bebel hat sich zur Verbüßung seiner Festungsstrafe nach Hubertusburg begaben.

— Die neueste Nummer des „Volksstaat“ bringt an der Spitze folgenden Aufruf des Herrn Bebel: „An meine Wähler im 17. sächsischen Wahlkreis. Freunde und Gefühlsgenossen! Das Königl. Bezirksgericht zu Leipzig hat die Gewogenheit gehabt, mit wegen „Majestätsbeleidigung“ neben einer unimmoralischen Gefängnisstrafe auch „den Verlust der beleideten öffentlichen Amtier, sowie der aus Wahlen hervorgegangenen Rechte“ zu erklären. Durch dieses Erkenntniß bin ich des mir von Euch verliehenen Mandats verlustig geworden. Freunde und Gefühlsgenossen! Der Schlag soll nicht nur mich, er soll auch Euch, deren Vertreter ich bisher war, er soll die Partei treffen, der wir angehören. Zeigen wir, daß der geführte Schlag ein Schlag ins Wasser war. Ihr seid vor die Alternative einer Neuwahl gestellt. Ich biete mich Euch für dieselbe aufs Neue als Kandidaten an. Habe ich nach Eurer Meinung das in mich gesetzte Vertrauen gerechtfertigt, dann wählt mich. Seid vorsichtiger, die erhaltenen „Strafen“ machen mich nicht mürbe. Festung und Gefängnis sind nicht die Mittel, mir bessere Begriffe über unsere faulen Zustände beizubringen. Die Gesellschaft, die zu solchen Mitteln der „Belohnung“ greifen muß, verdient, daß sie aufhört zu existieren. Führen wir also den Krieg fort mit aller uns zu Gebote stehenden Kraft und mit aller Zähigkeit; geht mir durch die Neuwahl das Mittel an die Hand, daß ich auch für die nächsten Jahre mich an diesem Kampfe beteiligen kann. Der Tag kommt, wo auch unsere Stunde schlägt! Lebt wohl! Auf Wiedersehen zu neuen Kampf und Sieg! Mit social-demokratischem Gruß Leipzig den 8. Juli, am Tage meines Haftantritts. A. Bebel.“ — Der vorstehende Aufruf ist natürlich nur demonstrativer Natur, giebt aber leicht zu unrichtigen Rüffassungen Veranlassung. Im Wahlgesetz für den Reichstag heißt es § 4, Abschnitt 2, die Berechtigung zum Wählen (also auch Gewähltwerden) betreffend: „Ist der Volksgenosse der staatsbürgерlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die ausserdem erwähnte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist.“ Da Bebel vor der ihm neuerdings zuverlaßnen unimmoralischen Gefängnisstrafe erst eine 2jährige Festungsstrafe (abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft) zu verbüßen hat, so ist eine Wahl für die gegenwärtige Legislaturperiode des Reichstages, falls keine Verringerung der Gesamtstrafe eintritt, nicht mehr möglich. (L. R.)

— Das Leipziger Tageblatt schreibt: Herr Adv. Freitag in Plauen hatte neulich im „Volksstaat“ über das Stimmenverhältnis bei der Fällung des Wahspruchs der Geschworenen im Prozeß Bebel-Liebknecht Angaben veröffentlicht, welche als das Ergebnis einer höchst bedenklichen Indiscretion erscheinen müssen. Jetzt erhalten wir von dem Obmann der Geschworenen, welche jenen Wahspruch abgegeben, folgende Zuschrift: „Mein Eid als Geschworener verbietet mir, Ihnen über die Art der Ab-

stimnung und über das Stimmenverhältnis selbst Mittheilungen zu machen. So ist dies sämmtlichen Geschworenen bei der Schlussfazzung auch zur Pflicht gemacht worden und sie sind von mir, infolge des geleisteten Eides, auf strenge Geheimhaltung hingewiesen worden. Wie also Herr Adv. Freitag zu seiner so bestimmt aufstretenden Behauptung kommen kann, ist unbegreiflich. Ich habe übrigens die Angelegenheit dem Herrn Staatsanwalt Hoffmann mitgetheilt, und mag derselbe das Nötigste befreihen.“

— Hinsichtlich des in unserer Nummer vom 2. Juli d. J. gebrachten kurzen Berichtes über Rameyer Verhältnisse und speziell des Passus über die den Lehrern von der Stadt gewährte Mietzinszulage, geht uns heute von dem Herrn Stadtverordneten Voelcker von Rammen ein Schreiben zu, in welchem er versichert, daß die dortige städtische Vertretung die hohe Wichtigkeit und Bedeutung ihres ehrenwerten Lehrerstandes nie außer Acht gelassen habe, und daß sie in diesem Sinne z. B. den ständigen Herren Unterrichtslehrern einen, den gesetzlichen Betrag von 250 Thlr. um 30 Thlr. übersteigenden Mindestlohn genährt. Vertreter der Wohnungsentzündigung habe die Commun den Herren Unterrichtslehrern 36 Thlr. und den Herren Oberlehrern 20 Thlr. gewährt, was nach Angabe des Herrn Stadtverordneten-Vorstehers ein den Verhältnissen der Stadt völlig entsprechendes Äquivalent bildet.

— Vorgestern Nachmittag ist vom Arbeitpostauf der Schanze Nr. 2 ein Militärsträger entsprungen. Er soll später auf einem benachbarten Dorfe gesehen worden sein.

— Ein Bewohner der Provinz besuchte in diesen Tagen Dresden, um sich hier nach Arbeit einzuschauen. Ueber den vielen Wegen, die er deshalb zu machen gehabt, war der Abend herangekommen, und der leichte Zug, den er zur Rückkehr in die Heimat zu benutzen gedacht, von hier abgegangen. Um nicht erst ein Gasthaus aufzusuchen, beschloß er, den Rest der Nacht im Gehege zu verbringen, und am anderen Morgen mit dem ersten Zuge von hier wieder abzufahren. Im Gehege aber übermannte ihn bald die Müdigkeit. Er setzte sich dort unter einen Baum hin, und war bald sehr entschlossen, als plötzlich er in Folge einer Berührung erwachte, und neben sich einen Mann bemerkte, der sich den Anschein gab, als führe ihn sein Amt zu ihm. da er mit der Überwachung des Geheges beauftragt sei. Derselbe gab unserem Provinzialen für die übrige Zeit seines Nachtaufenthalts im Gehege noch die besten Verhaltungsmaßregeln, und ging darauf wieder seiner Wege. Als jedoch der Letztere sich am anderen Morgen von seinem Lager erhob und vollständig erlahmt war, merkte er erst, daß ihm die nächtliche Bekanntschaft des angeblichen Herrn Aufsehers mehrere Thaler gelöst, die ihm jedenfalls derselbe während seiner ersten Schlafrunkenheit geschenkt aus der Tasche zu escamotieren verstanden hatte.

— Gestern Mittag ist eine Eichhändlerin am Aufgang zur alten Elbbrücke durch eine Droschke umgerissen worden, wodurch die Eier, welche sie in einem Korb bei sich trug, fast sämtlich zertrümmert wurden, sie selbst aber keinen Schaden am Körper erlitten.

— Am vorigen Nachmittag ist unweit des sogenannten Gondelhofs auf Altstädtner Seite ein unbefanhener männlicher Leichnam angeschwommen. Derselbe gehört einem Mann an im mittleren Lebensalter, mit dunklem Vollbart, und Kleidern, die in ihm einen Arbeiter vermuten lassen. Leibwäsche trug derselbe nicht.

— Wie uns mitgetheilt wird, rüstet sich unsere Nachbarstadt Wilsdruff zur Abhaltung eines großen, auf Sonntag und Montag den 14. und 15. d. Mts. angelegten Gauturnfestes. Vor einigen Wochen fand schon ein solches bekanntlich in Pirna statt und wie dieses die um Pirna liegenden Ortschaften zu turnerischen Beisammensein vereint, so kommen in Wilsdruff die Turnvereine aus Wehlen, Oschatz, Großenhain, Niesa, Mügeln, Dahlen, Strehla, Elsterwerda, Ostrau und Radeburg zusammen. Außerdem hat das Wilsdruffer Festcomité an die verschiedensten Turnvereine im Lande Einladungen erlassen. Man erwartet in Wilsdruff einen großen Zuzug!

— Unsere benachbarten Kluren, vorzugsweise zwischen Loschwitz-Wachwitz wurden in vorvergangener Nacht durch ein heftiges Gewitter mit wasserbrachartigem Regen und Schloßfall stark geschädigt. Weinbergsmauern sind von den Regenströmen durchbrochen, Bäume, Obst und Wein durch die Schlossungen stark zugerichtet, und durfte manche dortige Grundbesitzer seine Vergerne zum Theil vernichtet sehen.

— In Betreff des Conflicts in der Nacht vom Montag zum Dienstag zwischen einem Brauer und zwei anderen Maurergesellen auf der Oberseestrasse, theilt uns der betreffende Brauer berichtigend mit, daß nicht er die Schuld des Conflicts war, sondern beide andere Persönlichkeiten, welche ohne vorherigen Grund und Ursache schuppten, worauf der Brauer sie zur Rede stellte, jene jedoch sich stärker wählend, die Stoßzettel fortsetzten, und der Brauer mit einemmal einen Schlag auf den Kopf erhielt, wobei ihm das Blut über das Gesicht strömte. Hierauf packte Letzterer

einen Maurer und zog ihn mit fort nach der Polizeiwache, während der andere schleunigst die Flucht ergriff, trotz heftigen Widerstrebes gelang es dem Brauer doch, den Maurer nach der Wache zu bringen, woselbst Letzterer bleiben mußte.

— Heute, am Tage des im vorigen Jahre erfolgten siegreichen Einzugs unserer braven Truppen, hat Herr Marschner im Königl. Operntheater wieder ein großes patriotisches Fest-Concert, verbunden mit brillanter Beleuchtung, arrangirt. Seine wadere und streckbare Capelle trug heute vom Jahre zum ersten Male die zum Einzug eigens gefertigte Gala-Uniform, und wird sich auch heute in solcher produciren. Der tüchtige Capellmeister Neubauer wird durch patriotische Weisen feurig die erhabende Erinnerung verschönern und jedenfalls wird sich, wie immer Donnerstag ein fröhles ausgewähltes Publikum zusammenfinden.

— Die heutige Nummer unseres Blattes bringt eine Kundmachung des Wiener Bankvereins, laut welcher für den Bau einer R. R. v. 100. Märkischen Grenzbahn 5 Millionen Gulden Silber in Aktien und 8 Millionen Gulden Silber in fünfprozentlichen Prioritäts-Dilettanten in Klipponten von 200 Gulden Silber zu dem Emissionskurs von 174 Gulden Silber — 119½ Thlr. für die Aktien und 186 Gulden Silber — 124 Thlr. für die Dilettanten durch das gleiche Bankhaus Wiedrich & Co. am 18. Juli d. J. zur öffentlichen Subscription aufzulegen werden. Die österreichische Regierung garantirt der Märkischen Grenzbahn, welche aus den zwei Linien Hohenstadt - Zötlitz und Sternberg - Mittelwalde in einer Länge von 15 Meilen besteht, vollständige Steuerfreiheit und zwar der bereits seit 1. October 1871 in Betrieb gesetzten Linie Hohenstadt - Zötlitz auf 20 Jahre und der Linie Sternberg - Mittelwalde auf 15 Jahre sowie ein Minimal-Gerichtsamt von 326.000 Gulden Silber für die ganze Concession dauernd. Die Märkische Grenzbahn verbindet in ihren beiden Linien in südlicher Richtung die Strecke der österreichischen Staatsbahn, Kaiser Ferdinand- und Märkisch-Schlesischen Strecken dauernd mit der österreichischen Nordwestbahn (Waldenburg - Mittelwalde) und dem Theile der oberösterreichischen Eisenbahnen anderseits und verfügt die wohlhabenden und gewerbstüchtigen Märkte Märkisch mit einem vorzüglich grossartigen Markt- und Transitverkehr und verbindet die vorzüglichsten Industriebezirke des westlichen Schlesiens, Nord-Mährens und Böhmens mit den preußisch-schlesischen und böhmischen Industriesträßen auf direktestem Wege in Verbindung. Die Linie Sternberg - Mittelwalde führt direkt zu dem Waldenburger Kohlenrevier, das jetzt 24 Millionen Tonnen Kohle fördert, sowie ganz nahe an Glas zu den mächtigen Schleier Industriebezirken, so daß beide Linien den Charakter einer Industri- und Kohlenbahn im weitesten Sinne des Wortes an sich tragen. Wenn man demnach das Anlage-Kapital dem zu erwartenden Ertragquellen gegenüberstellt und dabei außer den angeführten Thalstationen noch erwägt, daß sich in den Gebieten, welche die Märkische Grenzbahn durchläuft und zu verbinden hat, die wichtigsten Faktoren einer fortschreitenden Entwicklung, nämlich Kapital, Arbeitskraft und Intelligenz, in reichlichem Maße vorfinden, so ergiebt es sich von selbst, daß die Werke der beiden eine eben so sichere, als ertragbare Kapital-Anlage sind.

— In der Hoflößnitz bei Dresden hat der Kornschmit bereits am 5. Juli begonnen; am Sonntag, den 7. jährt wir bei Lößnichenbroda viele Felder schon der Saison verfallen und das Korn in sogenannten Puppen aufgestellt. Der Wind geht dies Jahr zeitig über die Stoppeln!

— Am 9. d. wurde die Chefsrau des Besitzers eines isolirt bei Auerhammer stehenden Gutes auf einer 300 Schritte von ihrem Gehöft entfernten Wiese vom Blitz erschlagen.

— Am Sonnabend brachte in dem Dorf Bortewitz das Armenhaus ab, und die darin wohnende Chefsrau und ein 13jähr. Sohn des Ortsnachtwächters famen nur mit vielleicht tödlichen Zuständen aus dem Feuer heraus, während der Nachtwächter selbst auf seinem Posten sich befunden hatte. Infolge früher ausgestoßener Drohungen sind zwei Cheleute wegen Verdachts der Brandstiftung in Untersuchung genommen worden, welche das Armenhaus beziehen sollten, sich aber dagegen sträubten.

— Am 7. d. fand in der Hauptkirche zu Stollberg eine Trauung statt, wie sie die Stadt noch nicht gesehen. Herr Freitag aus Niederschönlinz, der im Kampf fürs deutsche Vaterland durch eine französische Kanonenkugel beide Arme verlor, wurde mit Denzenien getraut, die, als er noch unverletzt und als gesunder Jungling um ihr Herz und ihre Hand war, ihm durchs Leben zu folgen versprach. Von allen Seiten gab sich bei dem feierlichen Acte eine große Theilnahme fund.

— Aus Mittwoch, 6. Juli, berichtet das „Ch. T.“: Heute fand die Ausgrabung der Leiche eines am Dienstag begrabenen 4 Jahre alten Knaben statt, um einer ärztlichen Section unterzogen zu werden. Den Vernehmen nach hatte man dem, den Knaben in seiner Krankheit behandelnden Arzte Vorwürfe gemacht, ihm eine zu starke Dosis Morphium verschrieben zu haben und soll die Ausgrabung und ärztliche Untersuchung seitens mehrerer auswärtiger Ärzte, auf Antrag obigen Arztes geschehen sein. Soviel verlautet, sind Überreste aus dem Körper des Knaben an die Medicinalbehörde nach Dresden gesandt worden, und wird die Untersuchung seinerzeit vorzunehmen, inwiefern dem verstorbenen Knaben in seiner Krankheit behandelnden Ärzte eine Schuld beizumessen ist oder nicht.